

PROJEKTINFORMATION – „Twinning“



Enhancing the capacity to reduce the emission of fluorinated greenhouse gases in Estonia
EE/05/IB/EN/01

Partnerland: Estland
Programm: Transition Facility Programme 2005
Zeitraum: 12 Monate (11.07.2007-10.07.2008)
Budget: 674.969,74 EUR
Projektleitung: BMU/Friederike Sabiel
Projektmanagement: UBA/Dr. Rita Willing
Langzeitberater: Peter Möller
Kurzzeitexperten: 21
Konsortialpartner: -
Kurzzeitexpertentage: 386

Ziele:

Als Mitgliedsstaat der EU ist Estland Verpflichtungen zur Stabilisierung/Reduzierung von Emissionen fluorinierter Gase eingegangen.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung sollen die F-Gas Emissionen inventarisiert werden. Ausgehend von dieser Datengrundlage sollen die notwendigen, insbesondere administrativen Maßnahmen für die Stabilisierung/Reduzierung dieser Emissionen abgeleitet und teilweise bereits umgesetzt werden.

wichtige betroffene Richtlinien:

EU Richtlinie 842/2006, EU Richtlinie 2006/40/EC

weitere Informationen:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Referat KI II 5

Alexanderstrasse 3

10178 Berlin

www.bmu.de

Was ist Twinning?

Ziel eines Twinning-Projekts ist es, neue EU-Mitgliedstaaten und EU-Kandidatenländer bei der Übernahme des gemeinschaftlichen EU-Rechts („acquis communautaire“) und dem Aufbau der dazu notwendigen Verwaltungskapazitäten („institution building“) zu unterstützen. Im Rahmen des EU-Programms PHARE geben Experten aus Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Umsetzung des EU-Rechts in bestimmten Bereichen an die Kollegen im jeweiligen Partnerland weiter. Dazu wird ein Langzeitberater („Resident Twinning Advisor“ = RTA) entsandt, der mit Unterstützung von Kurzzeitexperten für die gesamte Projektdauer vor Ort arbeitet und den Partner bei der Umsetzung konkreter Projektziele berät.

Projektbeschreibung:

Mit dem Projekt soll Estland bei der Umsetzung der im Sommer 2006 in Kraft getretenen EU Richtlinie über fluorinierte Treibhausgase (F-Gase) unterstützt werden. Besonderer Focus wird auf die Erstellung eines F-Gas-Inventars und die Erfüllung von Berichtspflichten gelegt. Daneben sind die Anpassung des rechtlichen und administrativen Umfeldes zur Umsetzung der in der Richtlinie genannten Verpflichtungen und die Fortbildung der mit F-Gas-Angelegenheiten befassten Personen Gegenstand des Projektes.

Erwartete Resultate:

Die Instrumente für die Umsetzung der Richtlinie sind vorhanden (u.a. F-Gas-Inventar, rechtliche Rahmenbedingungen, angepasste Verwaltungsstrukturen, Strategie zur Stabilisierung/Reduzierung der F-Gas Emissionen).

Maßnahmen zur Emissionskontrolle sind ergriffen (u.a. Handbücher für die Leckerkennung) und Überwachungsinstitutionen sind nachweislich zur Überwachung befähigt/akkreditiert.

Die am Vollzug der EU Richtlinie Beteiligten sind für ihre jeweiligen Aufgaben qualifiziert. Die für einen qualifizierten Vollzug erforderlichen Informationen sind frei verfügbar (web page).